

S t a d t H a a n

Niederschrift über die

6. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling der Stadt Haan

am Dienstag, dem 09.02.2016 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:55

Vorsitz

Stv. Michael Ruppert

CDU-Fraktion

AM Dr. Dieter Gräßler
Stv. Gerd Holberg
AM Dr. Hermann Meier
Stv. Rainer Wetterau

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Uwe Elker
Stv. Bernd Stracke

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat

GAL-Fraktion

Stv. Jochen Sack

AfD-Fraktion

Stv. Ulrich Schwierzke

Schriftführer

StAR Sabine Schumacher

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Karlo Sattler

Verwaltung

Bürgermeister Dr. Bettina Warnecke
1. Beigeordnete/r Dagmar Formella
Beigeordnete/r Engin Alparslan
StVR Gerhard Titzer
TA Ute Eden
GSB Marion Plähn

Personalrat

Herr Carsten Butz

Der Vorsitzende Michael Ruppert eröffnet um 17:00 Uhr die 6. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Er weist darauf hin, dass die Bürgermeisterin darum gebeten habe, nach TOP 3.1 und vor TOP 3.2 Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Öffentliche Sitzung

1./ Personalkostenentwicklung - hier: Übersicht Personalkosten mit Stand 31.12.2015

Protokoll:

StVR Titzer erläutert anhand der vorgelegten Übersicht das endgültige Ergebnis der Personalkosten für das Jahr 2015.

Beschluss:

Der UA OPC nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

2./ Stelle 51/66 "Innenrevision/Wohnungswesen" - hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 03.12.2015

Protokoll:

Stv. Lukat erläutert, dass sie sich die Stelle für die Innenrevision mit einem Anteil von 1,0 vorstelle und diese dann für die gesamte Verwaltung zuständig sei.

Stv. Wetterau erläutert, dass die Stelle vor einigen Jahren eingerichtet worden sei, weil es einen Vorfall im Sozialbereich gegeben habe. Er sehe keinen Anlass, etwas an dem vorgesehenen Stellenanteil von 0,5 zu ändern. Die Grundsatzfrage nach einem Controlling für die gesamte Verwaltung müsse separat angegangen werden und habe mit dieser Stelle nichts zu tun. Darüber hinaus müsse ein Controlling im Finanzbereich angesiedelt werden.

1. Bgo. Formella erläutert, dass die Stelle vor allem im Hinblick auf die steigenden Finanzflüsse im Zusammenhang mit den Flüchtlingen besetzt werden müsse. Damit seien die Forderungen des Rechnungsprüfungsausschusses erfüllt. Darüber hinaus diene die Innenrevision im Amt 51 auch dem Schutz der dort tätigen Kolleginnen und

Kollegen. Die Stellenbesetzung solle vorrangig intern erfolgen, ansonsten extern.

Stv. Lukat geht davon aus, dass die Verwaltung ein Zeichen gebe, wenn der Stellenanteil von 0,5 nicht ausreiche.

Beschluss:

Der UA OPC nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3./ Stellenplan 2016 Vorlage: 10/066/2016

Protokoll:

StVR Titzer stellt dar, dass die Erläuterung zur Stelle 00/3 und deren höhere Ausweisung nach B 2 (statt A 16) im Stellenplan versehentlich aus dem vergangenen Jahr mit übernommen worden sei. Tatsächlich könne die Stelleninhaberin frühestens nach Vollendung einer gesamten Amtszeit als 1. Beigeordnete befördert werden. Vorher sei eine Beförderung rechtlich nicht möglich.

Beim Technischen Beigeordneten stelle sich die Situation insofern anders dar, als das nach der Eingruppierungsverordnung das Amt eines weiteren Beigeordneten in Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern in die Höchstbesoldungsgruppe eingruppiert werden könne, welches für Gemeinden zwischen 30.001 und 40.000 Einwohner gelte (A 16).

Stv. Stracke spricht sich im Hinblick auf den Antrag der SPD für ein Abstandsgebot zwischen den Stellen 00/2 und 00/3 aus und meint, dass nicht beide Beigeordneten die gleiche Besoldung erhalten könnten.

Stv. Lukat schließt sich Stv. Stracke an.

StVR Titzer weist darauf hin, dass, wenn der technische Beigeordnete nicht befördert werden würde, seine Stelle den gleichen Stellenwert hätte, wie die des Leiters des Ordnungsamtes. Dann gäbe es hier auch kein Abstandsgebot.

Stv. Holberg erläutert, dass es in seiner Fraktion aufgrund der von StVR Titzer geschilderten neuen Erkenntnisse erneut Beratungen zu dem Thema geben werde.

Stv. Wetterau fragt nach der Stelle des NUK-Koordinators.

Der Vorsitzende Ruppert fragt, ob Mittel für diese Stelle im Haushalt berücksichtigt worden seien.

1. Bgo. Formella stellt dar, dass es unerlässlich sei, im Gebäude Rockwell einen ausschließlich hierfür zuständigen Hausmeister einzusetzen, wenn der Betrieb dort vernünftig laufen solle. Die anderen Hausmeister seien gemeinsam für die restlichen

Gebäude zuständig. Die Stellen seien alle für zwei Jahre befristet, danach müssten die Erfahrungen ausgewertet werden.

Im Übrigen weist sie darauf hin, dass der Stellenplan 2016 lediglich ein Minimum an Stellen für den Asylbereich beinhalte und nicht dem Benchmark entspreche. Das Thema Integration finde sich derzeit noch gar nicht im Stellenplan wieder, so dass diesbezüglich noch erhebliche Mehrbelastungen auf die Stadt zukämen.

Stv. Stracke erklärt für die SPD-Fraktion, dass es Überlegungen gebe, nur den Stellen zuzustimmen, die der Stadt von außen aufgezwungen würden. Es solle dieses Jahr ein Personalentwicklungs- und Organisationskonzept (PEOK) erstellt werden, damit man dann über einzelne Stellen sprechen könne – ggf. auch über zusätzliche Stellen. Er meint, dass erst nach Vorlage eines PEOK über Aufgaben, Organisation und Effizienz beraten werden könne. Das PEOK diene auch dem Schutz der Mitarbeiter, da diese am Limit arbeiteten.

Stv. Lukat erinnert an eine Empfehlung der GPA, nachdem die Abteilung 32-1 (Rechtsangelegenheiten) aufgelöst werden solle. Dies solle doch bitte umgesetzt werden.

Zum Hinweis der 1. Beigeordneten, dass der Stellenplan lediglich ein Minimum des Bedarfs an Stellen abdecke erklärt sie, dass die Verwaltung die fehlenden Stellen in den Stellenplan einarbeiten müsse, weil die Politik dies nicht leisten könne.

BM'in Dr. Warnecke antwortet, dass die Verwaltung dies u.a. zum TOP 3.2 getan habe.

Stv. Sack findet den Hinweis der 1. Beigeordneten bzgl. der fehlenden Integration wichtig und erschreckend. Er kenne den Zeitpunkt nicht, wann dieses Thema angegangen werden müsse und bittet zu gegebener Zeit um entsprechende Hinweise der Verwaltung.

1. Bgo. Formella antwortet, dass die Verwaltung selbstverständlich nicht untätig zuschauen, sondern bereits entsprechende Gespräche führe (Schulleitungen, VHS, Sportvereine, BVV, AG 78...).

Desweiteren teilt sie mit, dass die Trägerschaft der OGS Unterhaan aufgrund des Ratsbeschlusses vom 26.01.2016 bald ausgeschrieben werde. Dementsprechend müssten die ursprünglich hierfür vorgesehenen Stellen wieder aus dem Stellenplan 2016 herausgenommen werden, weil stattdessen Mittel für den Träger im Haushaltsplan aufgenommen würden. Es könnten jedoch nicht die Stellen und die Mittel parallel im Haushalts- bzw. Stellenplan geführt werden.

Stv. Meier fragt zu Punkt 2.9.4 der Stellenplanvorlage, ob nicht mehr Auszubildende eingestellt werden sollten? Wenn 21 Mitarbeiter bis 2020 ausschieden, seien 17 Auszubildende zu wenig.

StVR Titzer antwortet, dass man abwarten müsse, wie sich der Personalbedarf entwickle. Die 21 Mitarbeiter scheiden erst bis 2020 aus, so dass die zwei-dreijährigen Ausbildungen für mögliche Nachfolger erst später beginnen sollten. Darüber hinaus wolle man nicht über Bedarf ausbilden.

Stv. Holberg wünscht sich eine Erklärung (auch für Bürger) wo und warum es im Ein-

zelen Stellenmehrbedarfe gebe.

StVR Titzer antwortet, dass diese Mehrbedarfe in den Ziffern 2.5, 2.6 und 2.9 der Stellenplanvorlage erläutert seien.

Stv. Sack bittet darum, dass die Prüfung zur Nachbesetzung der Stelle 51/1 bereits jetzt beginnen solle. Ggf. müsse der JHA mitbestimmen.

1. Bgo. Formella sagt zu, dass der GPA-Bericht in die vorzunehmende Prüfung einfließen und es evtl. Synergieeffekte geben werde.

Stv. Lukat verweist auf den Antrag der WLH, dass die Stelle 32/1 einen kw-Vermerk bekommen solle.

StVR Titzer erläutert, dass der Rat irgendwann beschlossen habe, dass diese Stelle eingerichtet werden solle, obwohl ihr diese aufgrund der Größenklasse 5 nicht zustehe. Er sagt die Prüfung der Anbringung des kw-Vermerks zu.

Beschluss:

Der Stellenplan wird zur Kenntnis genommen.

3.1. Einrichtung einer Stabsstelle „Stadtmarketing, Bürgerdialog, Öffentlichkeitsarbeit“ mit einem Stellenanteil von 1,0 (EG 11) Vorlage: 10/070/2016

Protokoll:

Stv. Lukat möchte die Stelle „Stadtmarketing, Bürgerdialog, Öffentlichkeitsarbeit“ nicht als Stabsstelle sondern als Stärkung der Abteilung „Wirtschaftsförderung“ angesiedelt wissen. Sie meint, dass Stabsstellen immer die Abteilungen schwächen. Desweiteren habe sie um eine Stellenbeschreibung und –bewertung gebeten, diese jedoch nicht erhalten. Sie zweifelt die Notwendigkeit einer Pressestelle an und fragt, wie viele Städte in unserer Größenordnung eine solche Stelle hätten.

BM'in Dr. Warnecke erläutert, dass die zusätzliche Stelle keine Pressestelle sei, sondern in drei Aufgabengebiete für die gesamte Stadt eingeteilt sei. Die/der Stelleninhaber/in soll den Bürgerinnen und Bürgern Angelegenheiten erklären, die diese wissen sollten und möchten. In der Vergangenheit habe es hier ein erhebliches Defizit gegeben, denn man höre immer wieder, dass bestimmte Dinge nicht richtig bei den Bürgerinnen und Bürgern ankämen. Dementsprechend wirbt sie dafür, die Stelle für Haan, seine Bürger/innen und Politiker/innen zu schaffen.

StVR Titzer meint, dass das Produkt „Wirtschaftsförderung“ so aussähe, als habe man dort Stellenanteile weggenommen. Tatsächlich gebe es jedoch eine zusätzliche halbe Stelle für Kultur, so dass die Mitarbeiterin, die bisher mit 0,4 Stellenanteilen für

Kultur zuständig war, jetzt voll für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehe. Im Übrigen sehe er die Einrichtung der Stabsstelle nicht als Schwächung sondern als Stärkung, weil die Mitarbeiter/innen nur noch für ein Sachgebiet zuständig seien.

Stv. Stracke spricht sich für die SPD-Fraktion dafür aus, dass die Stelle zwar eingerichtet werden könne, aber nur, wenn sie intern kompensiert werden könne.

Stv. Lukat sieht die Einrichtung der Stelle mit einer/einem Journalistin/Journalisten eher als Belastung für die Verwaltung, weil diese/r ständig Rückfragen an die Abteilungen stellen werde und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihrer Arbeit abhielte.

Stv. Sack stellt fest, dass in der Vergangenheit in dieser Stadt schon viele Dinge gut gemacht worden seien, aber häufig die Informationen an die Öffentlichkeit gefehlt hätten. Dementsprechend könne die GAL-Fraktion der Einrichtung der Stelle zustimmen.

Stv. Wetterau bittet um eine vorläufige Stellenbeschreibung, danach könne eine endgültige Entscheidung erfolgen.

Beschluss:

Die Ausführung der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

3.3. Stärkung des Gebäudemanagement Haan für die anstehenden Aufgaben / Vorlage: 65/017/2016

Protokoll:

Stv. Lukat findet die in der Vorlage beschriebene Idee einer zentralen Servicestelle gut. Sie hat allerdings Probleme mit den 2,2 Mio. € für den Bau von Büroräumen in der Alleestraße und vermisst in diesem Zusammenhang ein Raumkonzept für die komplette Verwaltung.

Techn. Bgo. Alparslan stellt klar, dass die geplanten 2.2 Mio. € nichts mit der Vorlage zu TOP 3.2 zu tun haben.

AL Eden erläutert, dass, wenn es zwei zusätzliche Mitarbeiter im Gebäudemanagement geben sollte, Container für deren Unterbringung notwendig seien. Dies könne jedoch nur eine Notlösung sein. Zwei Mitarbeiter seien bereits seit einigen Jahren in Containern untergebracht. Dies sei jedoch auf Dauer keinesfalls zumutbar.

Stv. Holberg plädiert für ein Gesamtkonzept und nennt als Stichwort die Rathauskurve. Er möchte vorübergehend eine kleine Lösung, parallel solle aber an einer großen Lösung gearbeitet werden.

Stv. Stracke hält es für keine gute Idee, 2,2 Mio. € für eine Zwischenlösung auszugeben. Es sollte vielmehr darüber nachgedacht werden, ein neues Rathaus zu bauen. Hierüber sollte man sich 2016/17 Gedanken machen. Ggf. könne man die vor einigen Jahren eingeholte Expertise der Firma Celestian einholen.

Techn. Bgo. Alparslan verweist auf Seite 3 der Vorlage, nach der weitere 3 Mio. € für den Brandschutz notwendig seien. Insofern sei eine große Lösung sicher gut.

Der PR-Vorsitzende Butz und die GSB Plähn stimmen dem geforderten Raumkonzept und der Überlegung nach einer großen Lösung ausdrücklich zu, weil die Mitarbeiter/innen häufig nicht zufriedenstellend untergebracht sind und es für die neu einzustellenden Mitarbeiter/innen derzeit definitiv keine Büros gebe. Auch für die Bürger sei ein neues Rathaus gut. Jetzt müsse jedoch eine schnelle Lösung her.

AL Eden berichtet von der Kündigung einer Mitarbeiterin, deren Stelle mit einem kw-Vermerk versehen sei. Die Vorlage sei kürzlich ohne Wissen der Kündigung geschrieben worden, so dass sie jetzt darum bitte, die Stelle wieder besetzen zu dürfen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Gebäudemanagement eine zusätzliche, unbefristete Stelle eines technischen Sachbearbeiters (TVöD 10, Personalkosten ca. 58.000 € jährlich) für die Umsetzung von Baumaßnahmen und Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung zu schaffen und diese schnellstmöglich zu besetzen.

Die Funktion der technischen Leitung ist im Stellenplan 2016 aufzunehmen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Stellenplan 2016 eine zusätzliche, unbefristete Stelle eines Sachbearbeiters für technische Gebäudeausrüstung und Energiemanagement der städtischen Gebäude (TVöD 12, Personalkosten ca. 66.000,- € jährlich) aufzunehmen und diese schnellstmöglich nach Genehmigung des Haushalts 2016 zu besetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, als Übergangslösung 2 weitere Baustellen-Büro-Container für das Gebäudemanagement auf dem Parkplatz Alleestr. 8 aufstellen zu lassen. Für den Fall, dass der Neubau des geplanten Büro-Modulgebäudes an der Stelle der Kita Alleestr. nicht beschlossen oder erstellt wird, wird die Verwaltung beauftragt, spätestens ab dem Jahresbeginn 2018 für das Gebäudemanagement externe Büroräume anzumieten. (Kosten Bürocontainer ca. 30.000 €).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Grundlagen zur Einrichtung einer zentralen Servicestelle zu ermitteln und deren Einführung so weit als möglich voranzutreiben. Mittelfristig soll die Anschaffung einer FM-Software geprüft werden. (Reine Sachkosten)

Der Unterausschuss empfiehlt:

- einen Dringlichkeitsbeschluss zu Punkt 1 der Vorlage
- den Wegfall des kw-Vermerks bei der Stelle 65/14
- Aufnahme der Bezeichnung „Technische Leitung“ bei der Stelle 65/15

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

5./ Mitteilungen

Protokoll:

BM'in Dr. Warnecke teilt mit, dass das Amt 10(-2) dieses Jahr besonders stark beansprucht werde, weil es Regelbeurteilungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben werde.

StVR Titzer teilt ergänzend mit, dass der Beurteilungsstichtag der 01.09.2016 sein wird. Vorher finden interne Schulungen der Beurteiler statt.

Stv. Stracke schlägt vor, den Kreis oder die Bezirksregierung zur Frage von Finanzierungsmöglichkeiten des Rathausneubaus dazu zu nehmen.